



# STADTRAT ERFURT

Aus der Sitzung am 20. 12. 1995

(Beratung in öffentlicher / nichtöffentlicher Sitzung)

Beschluß Nr. **327/95**

Bezeichnung: **Aufstellungsbeschluß zum Bebauungsplan BP ALT 424 für das Gebiet "Löbertor"**

Genauere Fassung des Beschlusses:

01

Für das Gebiet "Löbertor" (BP ALT 424) in der Umgrenzung

im Norden durch

die südliche Begrenzung der Flur 144, die geradlinige Verbindung des Schnittpunktes der geradlinigen Verlängerung der westlichen Begrenzung der Eichenstraße mit der südlichen Begrenzung der Flur 144 und des Schnittpunktes der westlichen Begrenzung der Flur 134 mit der südlichen Begrenzung der Neuwerkstraße,

im Osten durch

die westliche Begrenzung des Flurstücks 1 der Flur 133, die geradlinige Verlängerung der südlichen Begrenzung des Flurstücks 1 der Flur 133, die westliche Begrenzung des Flurstücks 142/1 der Flur 145,

im Süden durch

die südliche Begrenzung der Flurstücke 106, 100, 99, 98, 97 und 96 der Flur 145,

im Westen durch

die westliche Begrenzung des Flurstücks 96 der Flur 145 und deren geradlinige Verlängerung der südlichen Begrenzung des Flurstücks 66 der Flur 145, die westliche Begrenzung des Flurstücks 63 der Flur 145, die südliche Begrenzung des Flurstücks 64 der Flur 145, die westliche Begrenzung des Flurstücks 64 der Flur 145 und deren geradlinige Verlängerung, die südliche und westliche Begrenzung des Flurstücks 22 der Flur 145

soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

Städtebauliche Neuordnung des Bereiches, um folgenden Funktionsanforderungen gerecht zu werden:

- Abdeckung des Stellplatzbedarfes des künftigen Theaterbaues in einer Tiefgaragenlösung.
- Berücksichtigung der Anliegerbedürfnisse des Bestandes an Stellplätzen und Freiraum.
- Sicherung der Umfeldqualität für den Theaterbau.
- Schaffung eines Kernstadteinganges "Löbertor".
- Aktivierung der Radialbeziehung in die Löberstraße.
- Bewältigung des Struktur- und Maßstabskonfliktes Altstadt - Wohnhochhäuser.

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu den bewilligten Fördermitteln einen Ergänzungsantrag zu stellen.

03

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

04

Der Aufstellungsbeschluß ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis

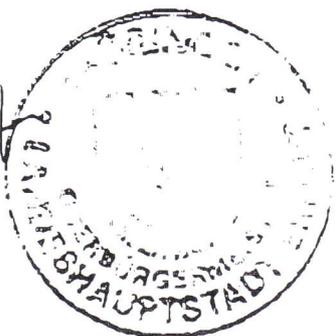
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates	51
davon anwesend	44

Stimmen dafür:	44
Stimmen dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung

Aufgrund des § 38 der ThürKO waren keine Mitglieder des Erfurter Stadtrates von der Beratung und Beschlußfassung ausgeschlossen.

*W. Ruge*  
 Ruge  
 Oberbürgermeister



*K. Kröhn*  
 Kröhn  
 Schriftführerin



Nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Darstellung des Geltungsbereiches  
Anlage zum Aufstellungsbeschuß

Bebauungsplan BP ALT 424

Erfurt, Okt. 1995  
Stadtverwaltung Erfurt  
Stadtplanungsamt

*[Handwritten signature]*  
Amtsleiter

Abteilungsleiter

*[Handwritten signature]*  
Sachbearbeiter

Von

423/95